Landkreis Heidenheim

Antrag auf Anerkennung nach § 45 a SGB XI in Verbindung mit UstA-VO-BW

Landratsamt Heidenheim
Soziale Sicherung und Integration
Altenhilfefachberatung

1. Antragsteller (rechtsfähiger Träger des Angebotes / der Initiative)

Name des Anbieters / Träger	
Ansprechpartner	Telefon Email
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	

2. Angebot

Bezeichnung/Name des Angebotes	
Ort/Anschrift/Gebäude	
Einzugsgebiet im Landkreis	
Einzugsgebiet außerhalb des Landkreises	
Häufigkeit des Angebotes/Wochentage	Dauer des Angebotes
Entgelt pro Stunde, gültig ab	Entgelt pro Angebot/Veranstaltung/Einheit, gültig ab

Bei dem Angebot handelt es sich um: *(hier nur 1 Nennung möglich)*

☐ Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen, ehrenamtlich getragen (§ 6 Abs.1 UstA-VO)

☐ Betreuungs- und Entlastungsangebote im häuslichen Bereich, ehrenamtlich getragen (§ 6 Abs.1 UstA-VO)

☐ Familienentlastende Dienste

☐ Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen mit beschäftigtem Personal (§ 6 Abs.2 UstA-VO)

☐ Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen mit beschäftigtem Personal (§ 6 Abs. 2 Usta-VO)

3. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebotes sind pflegebedürftige Personen mit

☐ körperlichen Beeinträchtigungen (körperlich Pflegebedürftige)

☐ kognitiven Beeinträchtigungen (kognitiv Pflegebedürftige)

☐ psychischen Beeinträchtigungen (psychisch Pflegebedürftige)

und / oder

☐ pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende

Das Angebot richtet sich an

☐ Erwachsene

☐ Kinder / Jugendliche

4. Räumlichkeiten (für Angebote in Gruppen)

☐ für das Angebot stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung

5. Im Angebot eingesetzte Personen

Die Anleitung und Begleitung der eingesetzten Personen wird erbracht durch

Fachkraft, Name	
Qualifikation (Nachweis bitte beifügen)	Beschäftigungsverhältnis, Anstellungsumfang

Die Beaufsichtigung und Betreuung der Pflegebedürftigen und die beratende Unterstützung der Angehörigen (nach § 6 Abs. 1 UstA-VO) wird erbracht durch

☐ ehrenamtlich Engagierte (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes)

Anzahl der Personen:

☐ aus der Bürgerschaft Tätige (Aufwandsentschädigung in den Grenzen des § 3 Nr.26 EStG)

Anzahl der Personen:

☐ Mitarbeiter aus FSJ, BufDi u.a.

Anzahl der Personen:

Haushaltsnahe Serviceleistungen (nach § 6 Abs. 2 UstA-VO) werden erbracht durch

☐ angestellte Mitarbeiter (unter Berücksichtigung des Mindestlohnes)

Anzahl der Personen (nicht Anleitung):

☐ Mitarbeiter aus FSJ, BufDi u.a.

Anzahl der Personen:

Eignung der eingesetzten Personen

☐ Die eingesetzten Personen sind für ihre Tätigkeiten persönlich geeignet. Die Vorgaben der Aufwandsentschädigung werden eingehalten.

☐ Die angestellten Mitarbeiter der Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen sind bzw. werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 40 Unterrichtsstunden).

6. Versicherungsschutz

☐ Ein angemessener Versicherungsschutz für entstehende Schäden liegt vor.

Wir beantragen für das aufgeführte Angebot eine Anerkennung nach § 45 a SGB XI.
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Entsprechende Nachweise werden auf Anforderung vorgelegt.

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift

Anlage:
Konzept zur Qualitätssicherung mit Angaben zu:

- Inhalte und Leistungen
- Verhältnis der Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten
- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebotes
- Maßnahmen der Qualitätssicherung (mit Angaben zur Grundqualifizierung der eingesetzten Personen, zu regelmäßigen Schulungen, zur fachlichen Begleitung und zum Zeitplan der Umsetzung)
- Preise

Nachweis der Qualifizierung der Fachkraft (Kopie des Zertifikates)

Auf die Verpflichtung des Landkreises zur Weitergabe der nach § 11 UstA-VO erforderlichen Daten an die Landesverbände der Pflegekassen wird hingewiesen.